

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat GLP, SP, GB/JA!, SVP, FDP, BDP/CVP (Daniel Imthurn, GLP/David Stampfli, SP/Stephanie Penher, GB!/Alexander Feuz, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Philip Kohli, BDP) vom 4. April 2013: Kreditabrechnungen müssen zügig erstellt werden (2013.SR.000061)

In der Stadtratssitzung vom 22. Mai 2014 wurde mit dem SRB 2014-238 das folgende Postulat erheblich erklärt:

Ausgehend von einer im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts 2011 überwiesenen Planungserklärung von Luzius Theiler (Planungserklärung 2, Jahresbericht 2011 Band 1, S. 75ff.) hat die Kommission PVS in einer sogenannten „Aufräumaktion“ eine ganze Reihe von Kreditabrechnungen diskutiert und zu Händen des Stadtrates verabschiedet. Dabei hat sich gezeigt, dass in verschiedenen Fällen die Kreditabrechnungen von Seiten der Verwaltung erst mit sehr grosser Verspätung, in Ausnahmefällen sogar fünf oder mehr Jahre nach Abschluss der Arbeiten, der Finanzkontrolle vorgelegt worden sind. Abgesehen von der oben erwähnten Planungserklärung gibt es bisher keine verbindliche Frist, innerhalb derer die Abrechnungen über Investitionskredite an das Finanzinspektorat zur Prüfung eingereicht werden müssen. Es braucht deshalb klare Regelungen, damit solche Abrechnungen nicht vertändelt werden.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob eine entsprechende Regelung eingeführt werden soll. Aus unserer Sicht könnte beispielsweise die Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV, SSSB 152.01) in Artikel 6 Absatz 2 folgendermassen abgeändert bzw. ergänzt werden:

Die Kreditabrechnungen sind dem Finanzinspektorat innerhalb von 12 Monaten seit Abschluss der Arbeiten (Projektende) zur Prüfung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist angemessen erstreckt werden. Die Gründe für die Erstreckung der Frist sind in der Kreditabrechnung darzulegen.

Bern, 4. April 2013

Erstunterzeichnende: Daniel Imthurn, David Stampfli, Stéphanie Penher, Alexander Feuz, Bernhard Eicher, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: keine

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Neben dem vorliegenden Postulat haben sich auch Planungserklärungen des Stadtrats (SRB 179 vom 21. Juni 2012 und SRB 2014-251 vom 5. Juni 2014) sowie die Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Konsequenzen aus den vom städtischen Finanzinspektorat festgestellten gravierenden Unregelmässigkeiten bei Kreditabrechnungen mit der Thematik der Kreditabrechnungen befasst. Die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Luzius Theiler wurde vom Stadtrat mit dem SRB 2014-433 am 30. Oktober 2014 zur Kenntnis genommen.

In dieser Antwort wurde dem Stadtrat die Verbesserung des Prozesses der Verwaltung und Bebuchung der Investitionsrechnung sowie der Führung der Verpflichtungskreditkontrolle in

Aussicht gestellt, um zu vermeiden, dass durch bestehende Schwachstellen in den kommenden Jahren dem Finanzhaushalt Mittel entzogen werden, die dieser dringend benötigt. Zudem soll dem Stadtrat eine von Altlasten befreite Verpflichtungskreditkontrolle vorgelegt werden. Dieses Ziel wurde mit einer Sonderaktion zur Bereinigung der Verpflichtungskreditkontrolle in Angriff genommen.

Stand der Arbeiten

Mit Schreiben vom 28. November 2013 hat der Gemeinderat die Aufsichtskommission des Stadtrates über den Abschluss der „Sonderaktion zur Bereinigung der Verpflichtungskreditkontrolle“ informiert. Darin hat er auch mitgeteilt, dass er eine Weisung zur Verwaltung und Bebuchung sowie Führung der Verpflichtungskreditkontrolle beschlossen hat. Diese wird nach ersten Erfahrungen unverändert oder nur mit leichten Anpassungen in das Handbuch der Finanzverwaltung, welches mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) überarbeitet werden muss, aufgenommen werden. Die Abwicklung von Investitionsvorhaben wird in einem für die ganze Stadtverwaltung gültigen Prozess geregelt.

Nach erfolgten Absprachen mit dem Stadtrat und den getroffenen Vereinbarungen bezüglich Einreichungsmodus mit Sammelanträgen wurde die Verpflichtungskreditkontrolle einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie konnte nicht nur durch die zur Genehmigung eingereichten Kreditabrechnungen reduziert werden, sondern auch durch die Elimination von Doppelerfassungen. Bis anhin wurden jedoch die Verpflichtungskredite der Sonderrechnungen in der Auswertung nicht mitberücksichtigt. Der Vollständigkeit halber wird dies neu nun nachgeholt. Weiter sind noch Lücken im Abrechnungsprozess zu schliessen.

Das Finanzinspektorat hat auf dem Bestand der offenen Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2014 im Detail geprüft, welche Projekte in den letzten 24 Monaten nicht mehr gebucht wurden. Für diese Projekte wurde mit den Direktionen ein verbindliches Abrechnungsdatum vereinbart, falls keine berechtigten Gründe für die spätere Abrechnung vorlagen.

Im Jahr 2015 sind weitere Massnahmen geplant, damit soll auch die Abrechnungszeit wesentlich verkürzt werden. Altlasten werden laufend abgebaut, zusätzlich werden die internen Prozesse überprüft und angepasst. Um ein sinnvolles Monitoring aufbauen zu können, wird ebenfalls die technische Unterstützung erweitert. Voraussichtlich im Herbst 2015 wird der Stadtrat über den Stand der Sonderaktion und die ergriffenen Massnahmen im Rahmen eines eigenständigen Berichts informiert.

Bern, 29. April 2015

Der Gemeinderat